



Fraktion DIE LINKE/BV

Datum: 2015-02-21

Anfrage/Antwort

Drucksachen-Nr.
F-6025/2015

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	10.03.2015

Titel:

Weitere Anfragen zum Haushalt 2015

Vorbericht Seite 19

1. *Welche weiteren Gebäude oder Grundstücke beabsichtigt die Stadt noch zu veräußern? (ca. 60.000 €)*

AW: Die Stadt beabsichtigt, Grundstücke für insgesamt 92.500 € zu verkaufen. Der dafür abzuschreibende Restbuchwert beträgt ca. 23.800 €, so dass sich ein außerordentliches Ergebnis von 68.700 € ergibt. Es handelt sich um folgende Grundstücke:

- Teilfläche Gewerbehof Beelitzer Straße, 35.000 EUR, bereits veräußert
- Baugrundstück in der Anhaltstraße ca. 20.000 EUR
- Baugrundstück in der Buchtstraße ca. 20.000 EUR
- 8-10 Kleinflächen in der Frohen Zukunft (Flächen die nur von den Grundstückseigentümern im Zusammenhang mit ihren Grundstücken genutzt werden können.) ca. 7.500 EUR
- Feuertornweg (verschiedene Teilflächen) ca. 10.000 EUR

2. *Gibt es hierfür schon Verhandlungen?*

AW: Das Grundstück in der Anhaltstraße soll ausgeschrieben werden. Es besteht noch Klärungsbedarf. Das Grundstück in der Buchtstraße soll dem Pächter angeboten werden. Für die Flächen in der Frohen Zukunft und dem Feuertornweg laufen bereits Verhandlungen.

Seite 75

1. *Mit welchen periodenfremden ordentlichen Erträgen wird gerechnet?*

AW: Es handelt sich um Kostenerstattungen gemäß BbgVergG aus dem Vorjahr 2014, die ca. Mitte des Jahres erfolgen.

Seite 82

1. *Es ist ja sehr lobenswert, dass die Einnahmen bei den Bußgeldern und Verwarngeldern im ruhenden Verkehr so immens gesteigert werden sollen! Bei einer Erhöhung um 13.000 € stellt sich aber die Frage „Wird neues Personal eingestellt?“ „Oder, warum war das in den letzten Jahren nicht bereits so?“*

Ein Hinweis: Die Einfahrt Theaterstr. 17 ist oft von den Kunden der Physiotherapie und von den Besuchern des Stadttheaters zugeparkt.

AW: Haushaltsansätze werden von der Kämmerei in Zusammenarbeit mit den Fachämtern sorgfältig erarbeitet. Als Anhaltspunkt dienen z. B. die Höhe der Vorjahre und langjährige Durchschnittswerte unter Einbeziehung aktueller bzw. einmaliger Gegebenheiten. Für die Verwarn- und Bußgelder ist folgende Entwicklung zu verzeichnen:

Verwarngelder			Bußgelder	
	Plan	Anordnung	Plan	Anordnung
2012	50.000	50.427,02	20.000	23.056,00
2013	50.000	64.915,19	26.000	29.751,95
2014	55.000	56.776,10	26.000	19.934,51
2015	65.000	10.000,00 per 20.02.15	29.000	2.804,00 per 23.02.15

Die Ansätze für 2015 entsprechen dem Ergebnis des Jahres 2013. In 2014 wurde das neue elektronische Verwarngeldverfahren WINOWIG eingeführt, welches den Verwaltungsaufwand im Verwarngeldverfahren künftig erheblich reduziert und zu höheren Erträgen führen soll. Damit sind die Ansätze hinreichend begründet.

Seite 119

Bewirtschaftung Heimatmuseum

1. *Die Kosten für Fernwärme erhöht sich um 17.000 €. Selbst wenn ich die Kosten für Heizöl, welche noch 2014 gezahlt wurden, abziehe, bleibt eine Erhöhung von 10.800 €.*

AW: Ein Vergleich der Ansätze Heizöl für 2014 mit Fernwärme für 2015 kann hier nicht herangezogen werden, da der Heizölansatz 2014 aufgrund der beabsichtigten Umstellung (Ende Januar 2014) auf Fernwärme nur anteilig geplant wurde.

2. *Wäre eine weitere Nutzung von Heizöl nicht günstiger?*

AW: Für die Bewertung der Wirtschaftlichkeit der Heizungsumstellung müssen die Kosten für das Gesamtobjekt Dahmer Str. betrachtet werden. Diese Kosten verteilen sich auf die Kostenstellen Museum (Fundus), Archiv und Turnhalle. Die Ist Kosten für die Heizölbeschaffung betrugen im Jahr 2013 bezogen auf das Gesamtobjekt Dahmer Str. 33.534,46 €. Die Kosten für die Fernwärmeversorgung betrugen in 2014 bezogen auf das Gesamtobjekt Dahmer Str. 36.984,66 €. Zu beachten ist aber auch, dass infolge der durchgeführten Heizungsumstellung keine Kosten mehr für die Kesselwartung, Reparaturen am Heizkessel Schornsteinfegerkosten u.dgl. für die Stadt anfallen. Neben den rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten müssen aber auch die aus der Heizungsumstellung resultierenden positiven Effekte für den Klimaschutz berücksichtigt werden.

Seite 163

1. *Die Erhöhung der Kosten bei der Unterhaltung und Wartung der Kindereinrichtungen ist zwar lobenswert, aber nicht nachvollziehbar. In den letzten Jahren erfolgte doch bei etlichen Einrichtungen eine Sanierung. Dann aber bei der Unterhaltung eine Erhöhung von über 120 % (um 55,8 T€) und bei der Wartung von 25 % (um 10,8 T€) im Haushaltsplan vorzusehen ist unverständlich. Werden die Gebäude durch eine Sanierung oder einen Umbau wartungsanfälliger und benötigen mehr Unterhaltung?*

AW: Mit der Generalsanierung der Kindereinrichtungen KITA Burg und Vierjahreszeiten sind zusätzliche technische Anlagen nach Vorgabe der Baugenehmigung und dem

heutigen technischen Standard eingebaut worden die bei den notwendigen Wartungsverträgen zu erheblichen Mehrkosten führen.

Dazu zählen:

- EMA
- BMA
- RWA
- Türfeststellanlagen
- Fahrstuhl
- Küchengeräte u.v.m.

Da die Wartungsverträge für die KITA Vierjahreszeiten erst 2014 abgeschlossen wurden, müssen die dafür notwendigen Kosten ab 2015 zusätzlich mit eingeplant werden.

Außerdem sind unter Wartungskosten auch geplante Elektroveisionen (alle 3 Jahre) erfasst. Schwerpunkt hierbei ist 2015 die KITA Burg, KITA Weichpfuhl und Regenbogen. Somit sind 2015 Mehrkosten in Höhe von 10,8 TEUR für die Wartung der Kindereinrichtungen notwendig.

Bei den Unterhaltungskosten ist die ausgewiesene Erhöhung durch folgende größere (einmalige) Umbaumaßnahmen begründet:

- Komplettsanierung der Küche KITA Sunshine
- Schaffung 2. Fluchtweg KITA Sunshine
- Sanierung von 2 Gruppenräume in der KITA Weichpfuhl

Seite 206

1. Was ist mit Aufwendungen für Aufwertung EQK gemeint(51130.543169)?

AW: Gemeinsame Überlegungen der Stadtverwaltung, der Städtischen Betriebswerke und der Luckenwalder Wohnungsgesellschaft, insbesondere unter Beachtung der geplanten Sanierungsabsichten der unsanierten Bestandsgebäude im Bereich der „Burg“, führten zum Bestreben ein integriertes energetisches Quartierskonzept für den Teilbereich „Burg“ in Luckenwalde zu erarbeiten. Unter den v. b. Akteuren wurde eine Kooperationsvereinbarung ausgehandelt, die bei einer Förderbestätigung abgeschlossen werden kann. Für den Bearbeitungsprozess wurden zudem bereits lokale und regionale Akteure (Stadtumbaubeauftragte sowie örtliche und regionale Ingenieure, Architekten und Stadtplaner) gewonnen. Gemeinschaftlich haben die vorgenannten Akteure ihr Interesse an der Erstellung eines integrierten energetischen Quartierskonzeptes für das Untersuchungsgebiet „Burg“ in Luckenwalde bekundet und haben deshalb einen entsprechenden Förderantrag bei der KfW eingereicht.

Bei dem für das integrierte energetische Quartierskonzept vorgesehenen Untersuchungsgebiet handelt es sich um den Bereich zwischen der Lindenstraße und dem Heinrichsweg im Norden und der Salzufler Allee im Süden und der Nuthe an den Straßen Burg und Kirchhofsweg. Das energetische Quartierskonzept soll vertiefende Erkenntnisse hinsichtlich der quartiersbezogenen Bearbeitung des Themas Energieeinsparung und Klimaschutz unter Berücksichtigung von städtebaulichen Qualitäten liefern.

Der Eigenanteil i. H. v. 35 % (bei einem Zuschuss KfW-Programm (432) i. H. v. 65 %) für die Konzepterarbeitung wird anteilig durch Eigenmittel und personelle Eigenleistungen der Stadt Luckenwalde, der Städtischen Betriebswerke und der Luckenwalder Wohnungsgesellschaft erbracht.

2. Was beinhaltet Aufwendungen für Aufwertung? (51130. 543171)?

AW: Hier werden alle Maßnahmen abgerechnet, die im Förderprogramm Stadtumbau-Ost/Aufwertung anfallen und keine Investitionen darstellen. Das sind insbesondere die Leistungen des betreuenden Büros BIG Städtebau, vorbereitende Untersuchungen und Analysen durch Ingenieurbüros aber auch Sicherungs- und Ordnungsmaßnahmen und Werbemittel, z. B. Flyer.

Stellenplan

1. *Das ist jetzt nur eine Rechenleistung. Die Zahlen im Stellenplan und die Zusammenrechnung der Zahlen der Personalstellen in jedem Produkt stimmen nicht überein. Hier klafft eine Differenz von ca. 19 Stellen.*

AW: Ich habe die Angaben zu den Stellenanteilen in den einzelnen Produkten nochmals überprüft und dabei festgestellt, dass im Produkt 53700 eine falsche Angabe enthalten ist. Hier beträgt der Stellenanteil nur 0,51 und nicht wie falsch angegeben 3,00. Ich bitte das zu korrigieren.

Nach der Korrektur stimmen die Stellenangaben mit dem Stellenplan bis auf die 2. Stelle nach dem Komma überein. Es wurden insgesamt 186,63 Stellenanteile aufgeteilt:

- Tariflich Beschäftigte 161,13
- Beamte 20,00
- Auszubildende nach Ausbildung 2,00
- Abgeordnete Mitarbeiterinnen (Jobcenter) 2,00
- Beschäftigte während der Freistellungsphase 1,50

Eventuell haben Sie in Ihre Betrachtung die 20 Beamtenstellen nicht mit einbezogen, da diese auf einem gesonderten Blatt des Stellenplans ausgewiesen sind.

Fragen gestellt:

gez. Manfred Thier

Stadtverordneter, Fraktion DIE LINKE/BV

Fragen beantwortet:

Petra Mnestek

Kämmerin

mit Unterstützung der Amtsleiter 60 und 61

Luckenwalde, 23.02.2015

Verteiler: Stadtverordnete, BM, 11, 13, 14, 20, 61, 80, PR, Ortsvorsteher